

Gegenüberstellung aktuell gültige Richtlinien und der ggf. nötige Anpassungen
 (Die Änderungen sind in kursiver Schrift dargestellt.)

Aktuell gültige Richtlinien	Ggf. nötige Anpassungen
<p>8.4 Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2016 jeweils zum 1.8. des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht.</p>	<p>8.4 Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2016 jeweils zum 1.8. des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht. <i>Zusätzlich werden die städtischen Platzpauschalen jährlich zum 01.08. des Jahres um eine anteilige 1,5-prozentige Erhöhung der Landespauschalen angehoben.</i></p>
<p>10.2 Die Richtlinien treten am 01.08.2009 in Kraft. Zugleich verlieren die „Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach“ vom 27.05.2004, zuletzt geändert am 20.09.2007, ihre Gültigkeit.</p>	<p>10.2 Die Richtlinien treten am 01.08.2016 in Kraft. Zugleich verlieren die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach vom 01.08.2015 ihre Gültigkeit.</p>